

LAUFFENER BOTE

6. Woche

Gesamtausgabe

11.02.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



Hölderlinjahr
2020:
Die geplante
Tour des Rock-
musical „Hölder“
startete groß-
artig in Lauffen;
eine Fortführung
steht noch aus.

Rückblick

ab S. 4 & **Ausblick 2021** ab S. 6

2020

Aktuelles

- 12 Lauffener: Harriet Emerich-Höhr leitet seit Dezember die Lauffener JuLe und hilft, den passenden Weg zu finden (Seite 3)
- Landwirte zur Anlage von Blühstreifen im Bereich Vorderes Burgfeld II gesucht (Seite 11)



Kultur

- Aktualisieren Sie den online-Veranstaltungskalender (Seite 10)
- Wählen Sie Ihr Foto des Jahres 2020 und gewinnen Sie mit etwas Glück einen Fotokalender 2022 (Seite 8)



Amtliches

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag (Seite 12)
- Hundesteuer sowie Grund- und Gewerbesteuer werden zum 15. Februar fällig (Seite 14)
- Nächste Schadstoffsammlung am Samstag, 27. Februar am Forchenwald (Seite 14)

Offener Brief des Gemeinderates der Stadt Lauffen a.N.

(Näheres S. 11)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden.	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsdeide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr			
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus hoelderlinhaus@lauffen.de Tel. 0173/8509852		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 112 Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 13./14.02.2021: Jacqueline, Viola, Tanja, Elisabeth, Madelaine, Alexandra Hospizdienst Lore Fahrbach Tel. 985837		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 991-0, Fax 991-499 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Kontaktperson: Sarah Linsak Tel. 2023970	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 13.02.: apotheke aktuell 07133/17909 14.02.: Heuchelberg-Apotheke, Nordheim 07133 17013		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 13.02./14.02.2021 TA Brlecic, Heilbronn 07131/64413402 TÄ Keller-Stenger, Bretzfeld 07946/940049 Dr. v. Scheven, Bad Rappenau 07066/9177790	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			



Zwölf Lauffener

Auch im Jahr 2021 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils Menschen vor, die in Lauffen a.N. aktiv sind. Dieses Jahr geht es um Personen, die sich mit ihrer Arbeit, ihrem Einsatz, ihrem Engagement

und ihrer Kreativität für Lauffen und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das zweite Porträt des Jahres 2021.



Nicht nur der gerade Weg führt zum Ziel

Harriet Emerich-Höhr leitet seit Dezember die Lauffener JuLe und hilft, den passenden Weg zu finden

Helfen ist für Harriet Emerich-Höhr ein ganz zentraler Begriff in ihrem Leben. „Ich habe als Kind schon immer gerne anderen geholfen“, erinnert sie sich „und daraus hat sich wohl auch mein sozialer Beruf entwickelt“. Sie leitet seit 1. Dezember 2020 die „JuLe“, die Jugendhilfe im Lebensfeld und sieht in ihrem neuen Job die Herausforderung: „jungen Menschen zu helfen, Selbstbewusstsein zu entwickeln und dann ruhiger ihren Lebensbedingungen zu begegnen“. Harriet Emerich-Höhr kam mit sieben Jahren mit ihrer Familie von Siebenbürgen (Rumänien) nach Deutschland. „Das war nicht ganz einfach für mich. Ich war es gewohnt im Miteinander und im Füreinanderdasein zu leben, in meiner neuen Heimat war die Maxime „ich kann das alleine“. Eher vorsichtig und zurückhaltend ist sie darum als Kind gewesen, was man sich bei der dynamischen, offenen und heiteren jungen Frau heute kaum mehr vorstellen kann. „Doch ich habe damals schon manches Mal meine eigene Identität in Frage gestellt, meinen Eltern viele Fragen gestellt, warum, wieso ist das so“. Aus eigener Erfahrung hat sie gelernt, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche darin zu bestärken, „wie du bist, bist du gut und dass Krisen im Leben auch stärker machen können“.

Erzieherin war dann für die junge Harriet logische Berufswahl, nach der Ausbildung folgte die Fachhochschulreife und das Studium der Sozialarbeit in Esslingen. Heute weiß sie „es ist nicht immer nur der gerade Weg, der zum Ziel führt“. Sie hat im Privaten wie in ihrer Arbeit für die AWO gelernt, „es geht nicht immer nach eins kommt zwei, dann drei“ und sie will zeigen „es klappt auch mit einer anderen Reihenfolge“. Der Wunsch, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auf ihrem nicht immer geraden Weg zu helfen führte Harriet Emerich-Höhr 2011 nach ihrem Bachelor zur AWO nach Heilbronn, Schwerpunkt „JuLe und ambulante Hilfe zur Erziehung“.



Seit Dezember 2020 leitet die Mutter eines dreijährigen Sohnes jetzt die JuLe in Lauffen. Ziel der 12 JuLes, die es im Landkreis von verschiedenen Trägern gibt und die auch unter veränderten Bedingungen während des Lockdowns geöffnet sind, ist es Kindern und Jugendlichen (im Alter von sechs bis 18 Jahren) soziale Kompetenzen zu vermitteln, die Steigerung der schulischen Lern- und Leistungsfähigkeit zu fördern, ihnen bei ihrer Entwicklung zu helfen. Gruppenpädagogische Angebote, Einzelförderung und die Zusammenarbeit mit den Eltern sind die zentralen pädagogischen Elemente der Lauffener JuLe, die für Lauffen a.N., Nordheim, Nordhausen, Neckarwestheim, Talheim und Flein zuständig ist. Die Kooperation mit Schulen, Vereinen und der Kommune ist dem JuLe-Team besonders wichtig, gehören sie doch zum unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder, die vermittelt vom Jugendamt in die Einrichtung kommen, 20 sind es momentan in Lauffen a.N., in der Regel zwei- bis dreimal in der Woche nehmen sie das Jugendhilfeangebot der JuLe an. „Die Kinder kommen gern“, berichtet die Koordinatorin zufrieden. Das Angebot vom Mittagessen über Entspannungszeiten, Hausaufgabenbetreuung, Vermittlung von Lernstruk-

turen und sozialem Gruppentraining „tut den Kinder gut, unterstützt und fördert sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung“. Aus allen Schulen kommen die Schülerinnen und Schüler in die JuLe und Harriet Emerich-Höhr ist froh, dass „viele Kinder aus den Grundschulen zu uns kommen, denn da können wir präventiv viel erreichen“. Neben den „klassischen“ Angeboten bietet die JuLe noch eine Menge zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstakzeptanz aber auch Entspannung und Ruhefinden an. So gibt es eine Mädchengruppe, eine Theatergruppe ist geplant ebenso wie die weitere Zusammenarbeit mit dem Kraftsportverein für die Gruppe „ringen und raufen“ und viele Kreativangebote. Im Ferienprogramm soll es wieder ein JuLe-Camp geben und Harriet Emerich-Höhr erwähnt, dass sich die JuLe über Spenden freut, wie zum Beispiel für neues Material. Für ihre Aufgabe in Lauffen hat die neue Koordinatorin der JuLe neben viel Engagement und Motivation zum Helfen auch einen Wunsch mitgebracht: „Die Gesellschaft möge ihre Vorurteile gegenüber Kindern, die nicht immer den geraden Weg gehen ablegen und sie eher in ihrer Entwicklung unterstützen“.

Text u. Foto: Ulrike Kieser-Hess



JANUAR Am 9. Januar sitzt der Lauffener Bürgermeister vor den Tagesthemen, es ist 22.30 Uhr. Der Tag hat mit einem Friseurbesuch begonnen, anschließend ein Planungsgespräch mit den Architekten des neuen Beratungszentrums der Kreissparkasse. Weitere Termine an diesem Donnerstag: Vorbereitungen Kinderfest mit Festumzug, Besprechung mit Grafikbüro, Präsentation der Festweine Hölderlin 2020 mit der Württembergischen Weinkönigin Tamara Elbl, danach eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft im Großen Sitzungssaal. Zuhause vor dem Bildschirm stellt Carmen Miosga zusammen mit Ellen Ehni den Deutschlandtrend 2020 vor, was beschäftigt die Bürger, was steht im Jahr 2020 auf der politischen Agenda. Klaus-Peter Waldenberger macht spontan ein **Bildschirmfoto**, es sollte anders kommen.

FEBRUAR Die ersten Deutschen sind an Corona infiziert, so dramatisch wird das nicht, denkt man. Am 5. Februar trifft sich der Gemeinderat zur ersten Sitzung, der neue **Jugendgemeinderat** wird vom Bürgermeister feierlich für eine zweijährige Amtszeit verpflichtet. Am 15. Februar startet das Hölderlinjahr 2020 in Tübingen, der sanierte Hölderlinturm am Neckarufer wird durch Staatsministerin Monika Grütters eröffnet. In Lauffen fiebert man dem Großereignis des Jahres entgegen – seit 2017 bereiten sich hunderte Akteure unter Leitung des Grafikers und Musikers Götz Schwarzkopf auf „Hölder“, das Musical vor. Generalprobe am Mittwoch mit Schülern als Zuschauer, Premiere am Donnerstagabend, drei weitere Aufführungen am Wochenende. Einfach nur großartig! Die Stuttgarter Zeitung spricht bereits vom Höhepunkt des Hölderlinjahres.



MÄRZ Berta Schilke feiert ihren 100. Geburtstag, das Ehepaar Katharina und Rolf Bemberg die Goldene Hochzeit, es sollte der letzte Gratulationsbesuch der Stadtverwaltung im Jahr 2020 werden. Im gerade fertiggestellten, sanierten Klosterhof, übergeben Kristina und Heinz Dieter Schunk der Stadt ein modernes Portrait Hölderlins, Massimiliano Pironti hat es in hyperrealistischer Maltechnik geschaffen. Die Kreissparkasse spendet ein Klavier für den Saal des Hölderlinhauses, dort wird fieberhaft die Eröffnung am 20. März vorbereitet. Jeden Tag kommen Journalisten aus ganz Deutschland, um Fotos für die Geburtstagsausgaben der Feuilletons zu machen. Die Feier zum 250. Geburtstag des berühmtesten Lauffener fällt aus. Erstmals trifft sich die **Corona-Taskforce** der Stadt an diesem 20. März, tags darauf der Lock-Down.

APRIL Die Stadtverwaltung beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Covid 19. Nun virtuell trifft sich die Corona-Taskforce täglich. Läden, Gaststätten, Schulen sind geschlossen, ebenso die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Stadt beschäftigt über 100 ErzieherInnen. Kurzarbeit wie in den gewerblichen Betrieben ist vorerst nicht möglich. Viele geplante Trauungen werden abgesagt, der Bürgermeister traut am 17. April Dr. Elke Nagel und Tilman Riegler, die Gäste sitzen zuhause vor den Bildschirmen live dabei. In der **Mühltorstraße** brennt ein Haus lichterloh, ein Überschlag des Brandes auf die direkt angebauten Nachbarhäuser wird verhindert, für die 21 Bewohner wird spontan ein unvermietetes, privates Haus zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zur virtuellen Ausschusssitzung ein, es funktioniert recht gut.



MAI In der Stadthalle sind Lesegeräte aufgebaut, auf der gesamten Hallenfläche arbeiten bis zu 30 ErzieherInnen an den städtischen Bauakten und digitalisieren sie über Wochen hinweg, teilweise im Schichtdienst. Verschiedene Öffnungsszenarien werden diskutiert, schließlich gehen die Schulen und auch die Tageseinrichtungen für Kinder wieder eingeschränkt an die Arbeit, der Bauhof baut für viele Büros und Einrichtungen der Stadt Trennscheiben aus Plexiglas und installiert sie. In den Läden gibt es Zugangsbeschränkungen, vor den Gebäuden bilden sich Schlangen. Wie schaffe ich den erforderlichen Abstand – Susanne Bihler von Blumen und mehr entscheidet sich für eine **Blumenbank**. Wie trifft man sich in den Kulturtreibenden Vereinen, im Sport, in der Kirche? Die Muslime der Stadt entscheiden sich für den Hof des Schulzentrums.

JUNI Seit Monaten trifft sich der Gemeinderat fast nur noch virtuell, die öffentlichen Sitzungen in der Mensa sind kurz, richtige Diskussionen schwierig. Der dringend erforderliche Gedankenaustausch, auch in den Nachsitzungen, ist die Ausnahme. Vieles wird im Umlaufverfahren entschieden, es droht ein Demokratiedefizit. Daher werden kleine **Arbeitskreise** gebildet, die coronagerecht oder virtuell tagen, die Themen: Infrastruktur, Gesundheitsfürsorge, Innenstadtentwicklung, Haushaltskonsolidierung. Zusätzlich schwingt man sich am 27. Juni gemeinsam aufs Rad und besichtigt die aktuellen städtischen Baustellen. Dort wird ohne Unterbrechung gearbeitet, über das ganze Jahr hinweg! Schulzentrum, Nahwärmeverbund, Radweg, Tagespflege Körnerstraße, Wunderhaus Kunterbunt, Trafostation am Posten 47 und Einzelhandelsstandort im Brühl.





JULI Immer ein sehr emotionales Thema – das Lauffener Freibad. Endlich kann es am ersten Juliwochenende auch im Corona-Jahr geöffnet werden. Eintrittskarten gibt es nur digital und an der Theke des Bürgerbüros. „Timeslots“, 3 am Tag, werden angeboten, der Preis entspricht jeweils der ehemaligen Feierabendkarte. Am Anfang ruckelt es etwas, dann finden aber Gäste und das vorgeschriebene üppige Aufsichtspersonal zueinander. Es wird ein gutes Freibadjahr, mancher sagt: bitte immer so! Der Gemeinderat entscheidet in einer Sondersitzung über die Beibehaltung der Einspurigkeit in der Körnerstraße und wieder ein Vollbrand – das Schützenhaus, Gaststätte und Hotel Garni brennt am 9. Juli aus. Was hat uns Hölderlins Trauerspiel „Der Tod des Empedokles“ heute noch zu sagen – brillant der Schauspieler **Peter Trabner** im Klosterhof.

AUGUST In der Regiswindiskirche werden Pfarrerin Esther Manz und der Kantor Andreas Willberg verabschiedet. Das Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche fällt aus aber immerhin – das Freibad hat geöffnet. Die Stadt erlebt Touristen. Im Jahr nach der Bundesgartenschau Heilbronn fehlt zwar das Großereignis, viele Menschen entscheiden sich aber gegen eine Urlaubsreise und verbringen den August lieber im Ländle, es ist mächtig was los auf dem neuen Neckartalradweg.

Auch das Hölderlinhaus kann inzwischen besucht werden. Nachher ist man schlauer – der Bürgermeister räumt ein, dass die spätere Öffnung wohl ein Segen ist, auch der Innenhof und der Neubau sind fertiggestellt. Am Monatsende lobt Ministerpräsident **Kretschmann** zum Start seiner Sommerreise das Gebäude und das Engagement der Lauffener „Ein sehr, sehr gelungenes Werk!“



SEPTEMBER Im täglichen Leben gewöhnt man sich an das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, vieles kann im Freien stattfinden, sogar die **Erstkommunion**, das Wetter ist schön. Im Klosterhof nutzt die Stadtverwaltung die Besichtigung des Hölderlinhauses durch Politik und Wirtschaft in Einzelterminen zur Kontaktpflege, Themen gibt es mit den Amtsspitzen reichlich zu besprechen, vom Barrierefreien Bahnhof über das Sanierungsgebiet Stadtmitte bis zur Digitalisierung der Verwaltung. Gerade hier kommt man sehr gut vorwärts, nicht nur im Bauamt, auch bei den Homeoffice-Arbeitsplätzen und dem digitalen Zugang für Verwaltungsleistungen über das Landesportal service-bw. In den Schulen werden Medienentwicklungspläne erarbeitet. Hier zeigt sich: der überhastete Ausstieg des Landes aus der Lernplattform Ella war falsch.

OKTOBER An der Ecke Raiffeisenstraße/Im Brühl wird ein großer Kran aufgestellt. An Baustellen mangelt es nicht, dennoch ist das für die Verantwortlichen im Rathaus ein denkwürdiger Akt.

Das mit großem Abstand aufwändigste Grundstücksprojekt in der Stadtgeschichte findet einen vorläufigen Abschluss. Obwohl über Jahre hinweg der Grunderwerb erfolgte und die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, stand die Realisierung mehrfach auf der Kippe. Lohnt sich dieser Aufwand wirklich? Kanalverlegung, neue Notwasserversorgung, Hochwasserschutz mit Schaffung von zusätzlichem **Retentionsraum** im Gebiet Wasen (Foto), Projekte der Stadtwerke. Ohne diese Fläche gegenüber der Feuerwehr wäre die Filialdirektion Südwest der Kreissparkasse in eine Nachbarkommune abgewandert.



NOVEMBER Es wird kalt, das Wetter schlechter. Damit einher geht ein ständiges Ansteigen der Corona-Infektionen. Inzwischen ist klar, der zweite Lock-Down steht bevor. Gaststätten und Kultureinrichtungen müssen wieder schließen – ab 2. November. Diesmal hat die Kultur Glück – das direkt davor liegende Wochenende ist noch offen. Daniel Koschitzki, ehemaliger Schüler der Lauffener Musikschule, ein Virtuose an der Flöte mit SPARK, die **Uraufführung** einer Komposition von Rosalie Hirs, neue E-Musik, auch von Luigi Nono und der anspruchsvolle „Hyperion“ des Landestheaters Tübingen. Wem sie fehlt, die Kultur, der konnte eindrucksvoll erleben, warum. Auf dem Alten Friedhof unserer Stadt treffen sich Klaus-Peter Waldenberger und Axel Jäger zur Kranzniederlegung zum Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege.

DEZEMBER Jetzt trifft es auch wieder den Handel: Dienstleistungen, Friseure und zahlreiche weitere Institutionen müssen schließen, und das vor Weihnachten. Auch das Bürgerbüro stellt wieder auf Terminvereinbarung um. Schnelle Entscheidungen sind nötig, zum Beispiel für den Verkauf der Müllmarken. Wieder ist Schreibwaren **Grünzweig** spontan bereit, die Aufgabe zu übernehmen, obwohl es anders als im Frühjahr nicht nur um Banderolen und Müllsäcke geht.

Im Rathaus zieht man Bilanz – wie sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise in diesem extrem investitionsreichen Jahr? Geplant war eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,6 Mio. Während in den Vorjahren auf die geplanten Kreditaufnahmen komplett verzichtet werden konnte, ist im Sommer 2020 die Neuaufnahme von 1,6 Mio Euro erforderlich.





JANUAR Das Jahr startet ohne Großfeuerwerk und Sylvesterparty. Die städtischen Projekte sind zahlreich, vieles ist wünschenswert. Wirklichkeit ist im Januar schon eine dringend notwendige Nachfolge in der hausärztlichen Versorgung. Die durch den unerwarteten Tod des Allgemeinmediziners und Stadtrates Joachim Geese nur vertretungsweise besetzte Praxis in der Hölderlinstraße findet eine sehr gute Nachfolgeregelung. Das MVB Bottwartal übernimmt die Praxis mit zwei Vollzeitstellen. Frau **Dr. Ana Racovita** und **Christine Bayer**, Fachärztinnen für Innere Medizin und Diabetologie werden von Bürgermeister und Stadtpfleger Frieder Schuh mit Tulpensträußen begrüßt. Der Gemeinderat hatte im Vorjahr ein Förderprogramm zur Ansiedlung von Haus- und Fachärzten verabschiedet – erstmals kommt es hier zur Anwendung.

FEBRUAR Nachdem mit dem Bau der betreuten Wohnungen bereits begonnen wurde, sollte nun auch der Start für das Pflegehaus und den Kindergarten auf dem **Generationenquartier** in der Bismarckstraße erfolgen. Bis zu den Sommerferien fehlen in Lauffen viele Betreuungsplätze im Ü 3-Bereich. Diese Situation tritt wieder im Frühjahr 2022 ein, bis dahin sollten 2 neue Gruppen Ü 3 und eine neue Gruppe U 3 zur Verfügung stehen. Die Geburtenzahlen steigen stetig an, auf eine Zahl von 137 im Jahr 2020. Dies würde nicht zuletzt eine 6. Grundschulklasse im Jahr 2026 bedeuten und auch im Sekundarschulbereich ab der 5. Klasse wäre zu planen, wieviele Kinder aufgenommen werden können. Weiterhin sucht die Stadtverwaltung offensiv MitarbeiterInnen für die Tageseinrichtungen, viele Stellen sind unbesetzt.



MÄRZ Gleich zu Monatsbeginn würde der Baustart für den **Barrierefreien Bahnhof** anstehen. Planung und Genehmigung von Aufzugsanlagen im Bahnhofsbereich erfordern eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren. Wenn die Stadtverwaltung im Jahr 2016 den Baubeginn 1.3.2021 nannte, wurde geschmunzelt. Im Sommer 2020 endete mit der Plangenehmigung nach einer im Bauzeitenplan vorgesehenen Bearbeitungszeit von 600 Tagen die Ungewissheit. Für den Bau selbst sind 82 Tage vorgesehen, was ganz sicher nicht ausreichen wird. Der Baugrund ist extrem beengt, technisch aufwändig und dadurch auch sehr teuer. Aktuell werden für die beiden Lifte 2,5 Mio Euro veranschlagt, der städtische Anteil liegt bei ca. 750.000 Euro. Viel Geld. Wäre da nicht der zusätzliche Nutzen mit der barrierefreien Erschließung des Gebietes Im Brühl, zu viel Geld.

2

APRIL Im Frühjahr startet die Radsaison, jetzt wäre die Fertigstellung des **Radwegs nach Hausen** angezeigt. Über den Jahreswechsel gab es witterungsbedingte Verzögerungen. Die Straßenbauverwaltung entschied sich recht spontan dazu, auf der Landesstraße nach Meimsheim eine Deckenerneuerung parallel durchzuführen. Die außerörtlichen Radwege sind damit in Lauffen abgearbeitet, insbesondere die Schülerinnen und Schüler aber auch die Freizeitradler werden von der komfortablen und durch die Unterführung der Landesstraße sicheren Streckenführung profitieren. Von den 1,5 Mio Euro Gesamtkosten trägt die Stadt Lauffen ca. 100.000 Euro. Innerörtlich wäre für die Radler noch viel zu tun, insbesondere im Bereich Stuttgarter Straße/Uferstraße wird nach einer verkehrssicheren Lösung gesucht.



MAI Wohnen für behinderte Menschen in den Gebäuden der Stiftung Lichtenstern, Kinderkrippe, Kindergarten und Familienzentrum der Evangelischen Kirche – nun käme die Ergänzung: eine **Tagesbetreuung** für ältere Menschen, betrieben von der Diakoniestation Lauffen/Nordheim/Neckarwestheim. Für diese drei Gemeinden war die Einrichtung konzipiert, was trotz intensivem Einsatz von Pfarrer Gunter Bareis und dem Bürgermeister interkommunal nicht möglich war. So blieb es ein Projekt der Stadt Lauffen mit einem Aufwand in Höhe von ca. 1 Mio Euro. Anmeldungen sind schon möglich. Die 15 Plätze sind tageweise buchbar. Das ehemalige Gärtnerei-Areal in Lauffens Stadtmitte hat damit seine Bestimmung gefunden und ist auch positives Beispiel für gelungene Stadtentwicklung. Vorausgegangen war ein städtebaulicher Wettbewerb.

JUNI Ein Projekt, das in der Vergangenheit mit einigen Unwägbarkeiten verbunden war, wäre für die Jahresmitte vorgesehen. Für den Juni 2021 ist zwischen der Stadt Lauffen und dem Investor für den **Drogeriemarkt** der Baubeginn des Gebäudes vereinbart. Der Bauantrag ist gestellt, das Grundstück veräußert. Den Betreiber legt der Investor fest, die Stadt darf das schon aus Wettbewerbsgründen nicht. Vorgesehen ist ein Drogeriemarkt Müller, zur Verfügung steht eine Verkaufsfläche von 800 m². Befürchtungen, es würde eine größere Spielwarenabteilung entstehen, sind unbegründet. Jetzt steht der nächste Bauabschnitt im Brühl auf dem Arbeitsplan. Er ist unverzichtbar und zwar weniger wegen den gewünschten Neubauten von Aldi und Lidl als wegen der Flächen in den geplanten Obergeschossen für die Facharztversorgung Lauffens.





JULI Die jüngst begonnenen Pflasterarbeiten im Städtle dürften zur Jahresmitte abgeschlossen sein. Das **Sonnenplätze** erhält einen neuen Belag mit Granitpflastersteinen und Platten, barrierefrei und gestalterisch an den Namen angelehnt (Planauszug). Darum herum entstehen verstärkt Baustellen. Das Sanierungsgebiet Stadtmitte, es soll im Jahr 2022 ablaufen, hat mit der Neugestaltung der Gebäude am Kirchberg, dem Lamparterpark und dem Klosterhofareal maßgeblich die Stadt geprägt. Nun wird erneut das Städtle als Städtebauliches Neuordnungsgebiet beantragt, um der Stadt und Privaten hohe Zuschüsse des Landes zu ermöglichen. Gerade erst hat die Stadt das Gebäude gegenüber der Metzgerei Ermer erworben. Weitere städtische Gebäude sollten schrittweise entmietet und der Sanierung zugeführt werden.

AUGUST Es gibt wenige Haushaltspläne der Stadt Lauffen der letzten Jahre, in denen keine größeren Investitionen in die Schulen enthalten sind, ein Dauerthema. Nach Sporthalle, Mensa und Realschulkomplettsanierung nun **Förder- und Werkrealschule**, ein mächtiges Gebäude. 5,5 Millionen sind veranschlagt, ca. 5 Millionen werden es wohl, von denen die Hälfte von der Stadt Lauffen zu tragen ist. Von Außen betrachtet sieht es schon ganz ordentlich aus, Fassade und Dach sind fertiggestellt. Während den Schulferien 2021 wäre noch einmal ein Arbeitsschwerpunkt in den Klassenzimmern vorgesehen, damit das Projekt bis zum Jahresende abgeschlossen werden kann. Untergebracht sind 3 Klassen der Realschule, die dringend benötigt werden, die Realschule ist an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, 2 Klassenzimmer-Container sorgen für Entlastung.



SEPTEMBER Keine Stadt in der Region geht so sparsam mit der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten um, wie Lauffen am Neckar. Wann wurde das letzte Gewerbegebiet erschlossen? Aktive Mitglieder des Gemeinderates haben das nicht erlebt. Nun ist Burgfeld 2 in Vorbereitung, die **archäologischen Untersuchungen** laufen an. Das Gebiet muss nicht umgelegt werden, es ist komplett im Eigentum der Stadt. Angelaufen sind auch die ersten Planungsschritte für das Wohngebiet Seugen 2, 2. Bauabschnitt. Verkehrszählungen wurden im Herbst 2020 durchgeführt, aktuell wird der Städtebauliche Entwurf erarbeitet, um die Auswirkungen auf das Gesamtgefüge Stadt bewerten zu können. Innenentwicklung wird weiter betrieben, auch wenn dies nicht unproblematisch ist. Verdichteter Geschosswohnungsbau im Bestand ist konfliktbehaftet.

OKTOBER Jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, zum Jahresende, um einen weiteren wichtigen Schritt bei der Digitalisierung der Verwaltung abgeschlossen zu haben. Um schriftlich zu kommunizieren und ablegen zu können ist ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) erforderlich. Die Stadt nutzt seit über 20 Jahren Regisafe, aber vor allem als digitales Archiv. Im Jahr 2021 sind Schulungsmaßnahmen für den Gesamtbetrieb vorgesehen, um das DMS als aktives Kommunikationsinstrument einzuführen. 2022 kommt der digitale Posteingang, im Jahr 2023 dann der digitale Rechnungsworkflow. Wenn bis dahin 575 Verwaltungsvorgänge für den Bürger über **service-bw.de** online möglich sind, sollte die Verwaltung diese Anträge nicht ausdrucken müssen. Das Ziel für Standardvorgänge: Kein Papier mehr.



NOVEMBER Im letzten Jahr hatte die Freiwillige Feuerwehr unter der Leitung von Kommandant Heiner Schiefer und Vize Peter Link nicht zuletzt bei den Großbränden in der Mühltorstraße und beim Alten Schützenhaus Gelegenheit, die Schlagkraft der Wehr unter Beweis zu stellen. Beide Einsatzorte haben aufgezeigt, wie wichtig neben einer gründlichen Ausbildung und einem regelmäßigen Übungsbetrieb die technische Ausstattung ist. Um den Fahrzeugbestand auf einem angemessenen technischen Niveau zu halten, ist alle drei Jahre die Neubeschaffung eines Fahrzeuges wünschenswert. Zum Jahresende 2021 wäre die Auslieferung eines Löschfahrzeuges vorgesehen, ein **Löschgruppenfahrzeug 20**. Es führt ca. 3.000 Liter Wasser, 120 Liter Schaummittelvorrat und 6 kg Löschpulver mit. Kosten entstehen in Höhe von 420.000 Euro.

DEZEMBER: Zeit für eine Zwischenbilanz. „Die Polizei soll sich öfter zeigen“ oder „Gegen diese Verschmutzungen und das Wildparken muss vorgegangen werden“ – dem dringlichen Wunsch der Bevölkerung nach einem Mehr an Öffentlicher Ordnung kam der Gemeinderat durch die Schaffung eines **KOD (Kommunaler Ordnungsdienst)** nach. Er löst den bisherigen „Feldschütz“ mit erweitertem Aufgabengebiet ab: Ruhender Verkehr, Geschwindigkeitskontrollen, Sicherheit und Sauberkeit auf öffentlichen Flächen sowie Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes. Gerade für Nachtstreifen sind zwei Personen erforderlich, es erfolgt eine Kooperation mit Nordheim und Neckarwestheim, wo ebenfalls ein dringender Bedarf für verstärkte Kontrolltätigkeit gesehen wird. Der erste Arbeitsschwerpunkt waren die Corona-Kontrollen.



Stimmen Sie ab für Ihr Foto des Jahres 2020!

Drei Teilnehmern winkt als Gewinn ein Fotokalender 2022 aus den Motiven der 12 Fotos des Monats



Foto des Jahres 2020

Alle Fotografen waren wieder aufgefordert, Fotos der jeweiligen Monate von unserem Heimatort Lauffen a.N. einzureichen. Erfreuli-

cherweise haben uns eine Vielzahl von schönen Fotos, betrachtet mit dem jeweiligen Auge der Fotografin/des Fotografen, erreicht, die Sie alle auf unserer Homepage einsehen können. Ein ganz herzliches Dankeschön hierfür.

Wählen Sie nun bis einschließlich 28. Februar 2021 Ihren Favoriten, Ihr Foto des Jahres 2020 aus 12 Monatsbildern, die eine Jury der Verwaltung als das jeweilige Foto des Monats ausgewählt hat. Wählen Sie

aus und geben Sie Ihrem Favoriten die Stimme. Einfach unter <https://www.lauffen.de/foto2020>.

Bis einschließlich 28. Februar 2021 ist die Abstimmung möglich.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer kann nur einmal für ein Bild abstimmen. Mit der Abstimmung nehmen Sie automatisch an einer Auslosung teil und gewinnen mit etwas Glück einen Fotokalender 2022 mit den Monatsbildern aus dem Jahr 2020. ■



Foto des Monats Januar



Foto des Monats Februar



Foto des Monats März



Foto des Monats April



Foto des Monats Mai



Foto des Monats Juni



Foto des Monats Juli



Foto des Monats August



Foto des Monats September



Foto des Monats Oktober



Foto des Monats November



Foto des Monats Dezember

Stimmen Sie ab für Ihr ganz persönliches Foto des Jahres 2020:

<https://www.lauffen.de/foto2020>. Seien Sie gespannt auf die Gesamtausgabe des Lauffener Boten im März. Dann erfahren Sie, welches Foto zum Foto des Jahres 2020 gewählt wurde.



Gastronomieangebote

Am Sonntag ist Valentinstag. Ein gemütlicher Abend im Restaurant ist dieses Jahr leider nicht möglich. Auf ein leckeres, regionales Menü mit Ihrer oder Ihrem Liebsten müssen Sie dennoch nicht verzichten. Viele unse-

rer Gastronomen haben für diesen Tag besonders leckere Menüvorschläge zusammengestellt. Am besten die passenden Weine gleich mitbestellen.

Online-Weinproben

Auch unsere Weinbaubetriebe zeigen mit neuen Formaten wie Weinproben auch in Pandemiezeiten möglich sind: unterhaltsam, lehrreich und interaktiv!

Freitag, 26. Februar –

Online-Weinprobe WG Lauffen

Beim 4. Onlinetasting mit „Winzermeister & friends“ der WG Lauffen

erwarten Sie 6 spannende Weine und interessante Gäste. Das Tastingweinpaket zum Preis von 36 Euro kann unter www.lauffener-wein.de bestellt werden.

Unsere aktuellen Bürozeiten: Montag bis Freitag von 9–12 Uhr.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Vereine und Organisationen: Bitte aktualisieren Sie den online-Veranstaltungskalender

Coronabedingt können derzeit die Veranstaltungen nicht wie gewohnt stattfinden. Die Vereine und Organisationen werden daher gebeten, ihre selbständig online eingetragenen Termine auf Durchführbarkeit zu überprüfen und diese dann ggf. rauszulöschen. ■

Auswirkungen fetthaltiger Abwasser auf Kanal und Kläranlage Vorgaben der Abwassersatzung müssen beachtet werden!

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Lauffen am Neckar hat zunehmend Probleme mit Fettablagerungen im Kanalnetz und auf der Kläranlage. Das Thema „Fetthaltiges Abwasser“ hat für die öffentliche Abwasserbeseitigung aufgrund zurückgehender Abwassermengen eine verstärkte Geruchsbildung und Ablagerungen zufolge. Im Abwasser trennt sich das Fett aus den Essensresten vom Wasser. Dann kommt es zur Verseifung und zur Bildung von Säuren. Säuren wiederum greifen die Betonkanäle und Betonbecken an und führen langfristig zu Schäden.

inhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. milchsäure Konzentrate, Krautwasser);
Im kommunalen Abwasser stammen

den ordnungsgemäßen Kanalbetrieb. Fette lagern sich an den Innenwänden der Kanalrohre ab und bilden eine Sielhaut, unter der sich ein anaerobes (sauerstofffreies) Klima entwickelt. Darin produzieren anaerobe Bakterien Schwefelwasserstoff, ein giftiges Gas, das an turbulenten Stellen ausgasen kann. Schwefelbakterien können aus Schwefelwasserstoff über mehrere Zwischenschritte Schwefelsäure bilden, welche zu Korrosion sogar an Edelstahlleitungen führt.

Auch massive Fettanlagerungen an den Wandungen von Pumpwerken und Becken sind die Folge. Die Anlagerungen bilden mit mineralischen Bestandteilen wie Sand in biochemischen Prozessen teils steinharte Ablagerungen, welche händisch unter großem Aufwand entfernt werden müssen!

In Pumpwerken und Fettfängen der Kläranlage bilden sich durch fetthaltige Abwässer starke Schwimmdecken, die zu Geruchsbelästigung und Betriebserschwerungen führen und aufwändig abgesaugt werden müssen. Stabile Emulsionen führen zwar zu keinen Problemen in der Kanalisation, die Probleme im Kläranlagenbetrieb sind jedoch die gleichen wie bei der Einleitung abscheidbarer Fette. In der Kläranlage verursachen fetthaltige Abwässer erhöhte Betriebskosten infolge eines hohen Sauerstoffverbrauches für den Fettabbau. Fett hemmt die Abbauproduktivität der Kleinlebewesen und deren Sauerstoffaufnahme, begünstigt die Bildung zäher Schäume und Schwimmdecken sowie das Wachstum fadenbildender Organismen. Der Schlamm setzt sich schlecht ab (hoher Schlammindex) und treibt im schlimmsten Fall in das Gewässer ab. Rohrleitungen, Pumpen, BHKW und Messeinrichtungen können ebenfalls beeinträchtigt werden. Damit es erst gar nicht zum Fettberg kommt: Fett und Essensreste gehören niemals in den Abfluss, sondern immer in die Tonne! ■



Schwimmdecke aus Fettresten im Vorklärbecken Mitte Januar 2021

§ 6 der städtischen Abwassersatzung schließt u. a. im Westlichen aus:

1. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand – die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Pansen-

Fette hauptsächlich aus der Reinigung des Haushaltsgeschirrs. Fette und Öle können im Abwasser in emulgierter oder direkt abscheidbarer Form vorkommen.

Fetthaltige Abwässer können im Kanal wie beschrieben zu Geruchsbelästigung, zu Rückstau, zum Zuwachsen bis zur Verstopfung sowie zum korrosiven Angriff durch Fettsäuren führen und gefährden damit

Offener Brief des Gemeinderats der Stadt Lauffen am Neckar

Die im Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar vertretenen Fraktionen erklären mit diesem offenen Brief ihre Solidarität und ihre volle Unterstützung gegenüber Bürgermeister Waldenberger, der Stadtverwaltung von Lauffen und ganz besonders allen MitarbeiterInnen des Bürgerbüros und des kommunalen Ordnungsdienstes.

Die Pandemielage fordert uns alle. Die seitens der Wissenschaft vorgeschlagenen und von der Bundesbeziehungsweise Landesregierung verordneten Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Pandemie findet bei allen StadträtInnen sowie auch bei der breiten Mehrheit der Bevölkerung unserer Stadt volle Zustimmung: Die meisten Menschen verhalten sich entsprechend vorsichtig und befolgen Recht und Gesetz. Lauffen hat es dank dieser Tatsache geschafft, mit vergleichsweise geringen Fallzahlen durch die Pandemie zu kommen.

Trotzdem gibt es eine kleine Minderheit, die sich nicht an die Regeln hält und damit für eine Gefährdung von uns allen sorgt. Die Aufgabe der Verwaltung und aller ihrer Organe ist eine stringente Kontrolle der Vorschriften und die Erteilung von Verwarnungsgeldern und Anzeigen. Dies gilt sowohl für einzelne Personen wie auch für den Einzelhandel. Wenn sich permanent BürgerInnen über die Nicht-Einhaltung der Pandemievorschriften beschweren ist kontinuierliche Überwachung der Einhaltung von Maßnahmen gegen die Pandemie einfach notwendig.

Wir unterstützen diese Kontrollmaßnahmen und die notwendigen Anzeigen bzw. ausgesprochenen Geldstrafen durch die Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes. Diese Unterstützung gilt ganz besonders jedem Bemühen der Verwaltung, sich gegen persönliche verbale Beleidigungen sowie jegliche Diffamierung in sozialen Medien mit allen in unserem Rechts-

system zur Verfügung stehenden straf- und zivilrechtlichen Mitteln zur Wehr zu setzen.

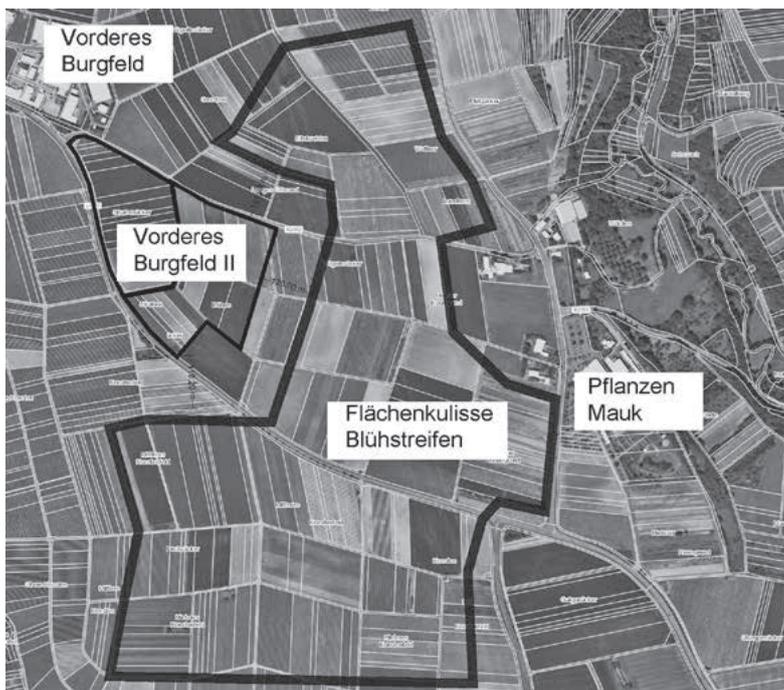
Wir appellieren an alle Lauffener BürgerInnen, die Verhaltensregeln gegen die Ausbreitung der Pandemie weiter zu befolgen. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, die kleine Minderheit an unvernünftigen und uneinsichtigen BürgerInnen zu rechtsbefolgendem Handeln zu bringen.

Die Impfungen gegen Covid-19 haben begonnen. Wir werden also die Pandemie hinter uns lassen: Gemeinsam, solidarisch sowie dankbar und froh, in einem Land wie Deutschland zu leben, dessen Rechtssystem wir mit diesem offenen Brief unterstützen und verteidigen.

Lauffen, im Februar 2021

Die Gemeinderatsfraktionen von CDU, Freie Wähler FWV, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und SPD ■

Landwirte zur Anlage von Blühstreifen (Rebhuhn) im Bereich Vorderes Burgfeld II gesucht



Anlage Flächenkulisse

Die Stadt Lauffen am Neckar plant derzeit die Erweiterung des Gewerbegebietes Vorderes Burgfeld II. Hierfür müssen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für

den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche und des Rebhuhns in diesem Jahr Blühstreifen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 0,5 ha an-

gelegt werden. Die Einzelflächen sollten in den Gewannen Eitelweiden, Wettner, Landturm, Vögelesäcker, Renngrund, Konstenfeld und Fuchsäcker liegen (s. Karte) und mindestens 20 m breit und 5–10 a groß sein.

Die Streifen werden mit einer Saatgutmischung gesicherter Herkünfte (z. B. „Blühende Landschaft“ Rieger-Hofmann) eingesät. Die Hälfte der Streifen kann jeweils im Frühjahr geschnitten werden. Nach 5 Jahren werden die Streifen umgebrochen und neu eingesät. Die Maßnahme ist für die Dauer von mindestens 25 Jahren umzusetzen, hierfür werden Pflegeverträge abgeschlossen.

Die Anlage der Blühstreifen wird für den Ernteaufschlag auf den Grundstücken jährlich entschädigt. Der zusätzliche Arbeitsaufwand (Anlegen und Ersteinsaat, Grubbern, Mulchen) wird vergütet.

Grundsätzlich interessierte Landwirte werden gebeten, sich im Stadtbauamt bei Hr. Spieth (E-Mail: spiethh@lauffen-a-n.de) zu melden. ■

Neue Pflegedienstleitung bei der Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim



Zum 1. Januar 2021 hat mit Silke Link eine langjährige Mitarbeiterin die Pflegedienstleitung der Diakoniesozialstation übernommen. Als examinierte Kinderkrankenschwester arbeitet sie bereits seit 2005 in der häuslichen Krankenpflege. Kontinuierlich hat sie sich weitergebildet und ihr Wissen eingebracht, so dass sie bald weitere Aufgaben übernahm, wie z. B. im Qualitätsmanagement, in der Pflegeberatung oder zuletzt als stellvertretende Pflegedienstleitung. Zudem war sie über zehn Jahre ehrenamtlich gewähltes Mitglied im evangelischen Kirchengemeinderat und hat dadurch sehr viel von der Entwicklung der Station und den damit verbundenen Entscheidungen im Diakoniesausschuss mitbekommen. Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung zur Pflegedienstleitung widmet sie sich nun ganz der Leitung und Weiterentwicklung der Diakoniestation. In den nächsten Monaten stehen viele Projekte,



v. l. n. r. Geschäftsführerin Cornelia Wagner und Pflegedienstleitung Silke Link

wie z. B. die Eröffnung der Tagespflege, an.

Neben einer fachlich qualifizierten Pflege und Beratung ist für Frau Link auch eine menschliche, seelsorgerliche Begleitung und Unterstützung aller Patienten und deren Angehörigen in schwierigen Situationen sehr wichtig. Froh und stolz ist sie, dass trotz hohem Fachkräftemangel derzeit alle Stellen in der Pflege besetzt sind! Das spricht für ein sehr gutes Miteinander, was ihr ein großes Anliegen ist! Damit das so bleibt, legt sie großen Wert auf ein gutes, faires

Miteinander, Zusammenarbeit auf Augenhöhe, Wertschätzung, sowie gute Arbeitsbedingungen die immer wieder auf den Prüfstand kommen. „Nur wenn wir uns und unsere Arbeit stetig reflektieren, können wir uns weiterentwickeln und für unsere MitarbeiterInnen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben“ sagt Silke Link und „denn es gibt nichts besseres als motivierte, gut ausgebildete MitarbeiterInnen die Freude an ihrer Arbeit haben und unser Motto: Menschen.Nähe.Pflege. für Patienten und Angehörige spürbar werden lassen.“ ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Stadt Lauffen am Neckar Wahlkreis 19 Eppingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Lauffen am Neckar wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (coronabedingt derzeit nur mit Voranmeldung) im Bürgerbüro Lauffen am Neckar, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen am Neckar für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr** im Bürgerbüro Lauffen am Neckar, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen am Neckar Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt,

- wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 19 – Eppingen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Wil-

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr, im Bürgerbüro Lauffen am Neckar, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen am Neckar schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

lensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Lauffen am Neckar, 11. Februar 2021
gez.
Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuer werden zum 15. Februar 2021 fällig

Das städtische Steueramt teilt mit, dass zum **15.02.2021** die Grundsteuerraten und Gewerbesteuervorauszahlungsraten für das **1. Quartal 2021** fällig werden.

Die Höhe der Rate ist aus Ihren letzten Grund- oder Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen und bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden.

Damit der Zahlungseingang korrekt verbucht werden kann, bitten wir **unbedingt** um Angabe des **Buchungszeichens** bzw. der **Mandatsreferenz** zum betreffenden Betrag.

Die Grundsteuerbeträge für das Kalenderjahr 2021 sind ohne besondere Zahlungsaufforderung zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen (§ 28 GrStG) zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid, der vor dieser öffentlichen Bekanntmachung erteilt wurde, ergeben. Für das Kalenderjahr 2021 sind Zahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zu entrichten. Jahressteuerbeiträge bis zu einer Höhe von 15,00 Euro werden in einem Betrag zum 15. August, Jahressteuerbeträge bis zu einer Höhe von 30,00 Euro werden mit der Hälfte des Jahresbetrages zum 15. Februar und 15. August zur Zahlung fällig.

Auf schriftlichen Antrag des Schuldners kann die Grundsteuer

davon abweichend am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Der Antrag kann spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar gestellt werden.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen das **Formular** für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular **unterschieden im Original** zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn
(BLZ 620 500 00) 6860079
IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79
BIC: HEISDE66XXX
Volksbank im Unterland
(BLZ 620 632 63) 70007004
IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04
BIC: GENODES1VLS

Hundesteuer wird zum 15. Februar 2021 fällig

Das städtische Steueramt teilt mit, dass zum **15.02.2021** der Jahresbeitrag der Hundesteuer fällig wird.

Die Höhe der Rate ist aus Ihrem letzten Hundesteuerbescheid ersichtlich. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen und bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden.

Damit der Zahlungseingang korrekt verbucht werden kann, bitten wir **unbedingt** um Angabe des **Buchungszeichens** bzw. der **Mandatsreferenz** zum betreffenden Betrag.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teil-

nahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen das **Formular** für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basis-

lastschriftformular **unterschieden im Original** zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn
(BLZ 620 500 00) 6860079
IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79
BIC: HEISDE66XXX
Volksbank im Unterland
(BLZ 620 632 63) 70007004
IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04
BIC: GENODES1VLS

Nächste Schadstoffsammlung am Samstag, 27. Februar

Die letzte Schadstoffsammlung ist schon einige Zeit her und sicher hat sich bei dem einen oder anderen wieder einiges an schadstoffhaltigen Abfällen angesammelt. Nutzen Sie die Gelegenheit und entsorgen Sie schadstoffhaltige Abfälle richtig:

Samstag, 27. Februar von 9 bis 11 Uhr am Parkplatz Forchenwald.

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben.

Angenommen werden beispielsweise

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden zum Beispiel

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Eine Übersicht aller Sammeltermine im Landkreis Heilbronn gibt es im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten.

Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes!) können von Privatanlieferern, außer beim Schadstoffmobil, **immer zu den Öffnungszeiten** in den Entsorgungszentren/Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstraße 3, kostenlos abgegeben werden.

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Eberstadt

Mo.–Fr., 7:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr, Sa., 8:00 bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Stetten

Mo., geschlossen; Di.–Fr., 7:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr, Sa., 8:00 bis 12:30 Uhr.

Öffnungszeiten Recyclinghof Neckarsulm

Di., 16:30 bis 19:00 Uhr, Fr., 14:00 bis 17:00 Uhr, Sa. 09:00 bis 13:00 Uhr.

Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Nutzen Sie die offiziellen Schadstoffsammlungen! Ihre Abfälle werden auf diese Weise garantiert verwertet beziehungsweise ordnungsgemäß beseitigt. Schadstoffhaltige Abfälle im Restmüll oder in der Toilette schaden letztlich auch Ihnen.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Mischen Sie keine Chemikalien zusammen und bringen Sie, wenn möglich, die Originalverpackung zum Schadstoffmobil mit. Übergeben Sie ihre Schadstoffe persönlich den Mitarbeitern der Schadstoffsammlung; einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden (Stichwort: spielende Kinder).

Das Abfallwirtschaftsamt informiert: Warum sich Trennen und Recyceln lohnt Unter Thema heute: Altglas



Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Alle zwei Wochen stellt er in einer neuen Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Wie funktioniert die Sammlung?

Der Landkreis Heilbronn bietet über alle 46 Kommunen verteilt ein flächendeckendes Netz von über 400 Containerstandplätzen. Für Behälter-Altglas stehen dort Container für grünes, braunes und weißes Glas zur Verfügung. Blaue oder weitere Farben gehören in den Container für Grünglas. Die Farbtrennung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den funktionierenden Rohstoffkreislauf. **Nach Farben getrenntes Altglas ist viel hochwertiger als gemischtes Glas.** Drei-Kammer-Fahrzeuge sorgen dafür, dass das Material auf den Transportwegen zu Aufbereitung und Verwertung absolut farbrein bleibt. Bei grünem Glas können wesentlich mehr Fehlfarben beigemischt werden, ohne dass die Qualität des neu produzierten Glases darunter leidet.

Zahl des Tages: Die Landkreis-Bürger geben im Jahr rund **8.000 Tonnen** Altglas ab. In Deutschland sind es etwa zwei Millionen Tonnen.

Wie wird Altglas aufbereitet?

Die beauftragten Unternehmen sortieren das Altglas nach, bevor es zerkleinert wird. Anschließend entfernen Magnete und Luftabsauger Verunreinigungen. Am Ende des Prozesses ist ein schmelzofenfertiges Glasgranulat entstanden, das qualitativ den ursprünglichen Rohstoffen entspricht. Glashütten vermischen das aufbereitete Altglas mit den natürlichen Rohstoffen Sand, Soda, Kalk und Zu-

schlagstoffen. Dieses Gemisch wird erhitzt, in die Formmaschine geleitet und dort zu einem neuen Behälter ausgeblasen.

Altglas kann unendlich oft eingeschmolzen und zur Herstellung neuer Produkte genutzt werden. Dank seiner glatten und chemisch unangreifbaren Oberfläche lässt es sich hygienisch reinigen und in Mehrwegsystemen bis zu fünfzigmal neu befüllen.

Glasrecycling dient der Umwelt in vielfacher Weise.

Natürliche Ressourcen schonen: Altglas hilft, den Einsatz natürliche Rohstoffe wie Sand, Soda und Kalk um fast 90 Prozent zu reduzieren.

Energieverbrauch senken: Mit dem Einsatz von Altglas lässt sich bei der Glasherstellung ein Drittel der Energie einsparen.

Emissionen verringern: Da weniger Energie eingesetzt werden muss, entstehen beim Schmelzprozess weniger Staub, Stickoxide (NO_x), Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlendioxid (CO₂). Und: Der geschlossene Kreislauf verringert die Abfallmenge.

Deshalb lohnt es sich, Altglas im richtigen Container zu entsorgen. Weitere Informationen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Internet: www.landkreis-heilbronn.de oder per E-Mail: abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de.

Lesen Sie nächstes Mal:

Hochwertige Kunststoffe – PE und PP

Agentur für Arbeit Heilbronn

Zeit zur Berufsorientierung nutzen

- **Berufsberatung unterstützt bei der Berufswahl**
- **Online-Veranstaltungsreihe startet am 18.02.**

Ausbildungs- und Berufswahl ist jetzt mindestens so wichtig wie in „normalen“ Zeiten. Wie der Weg nach der Schule aussehen kann, ist für viele Jugendliche mit vielen Fragen verbunden: Ausbildung ja, aber welche passt zu mir? Doch erst mal weiter die Schulbank drücken, aber welche? Was kann ich studieren und wo? Nach dem Abi ins Ausland gehen, aber geht das gerade überhaupt? Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Heilbronn können zwar derzeit keine persönlichen Beratungsgespräche in der Schule oder in der Agentur für Arbeit anbieten, sie sind aber selbstverständlich per E-Mail unter heilbronn.berufsberatung@arbeitsagentur.de

oder telefonisch unter der Nummer 07131/969888 erreichbar. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Veranstaltungen online zur Berufswahl

Verschiedene Themen zur Berufswahl werden zusätzlich im Rahmen der Online-Veranstaltungsserie „Next Level – Finde deinen Weg“ aufgegriffen. Die Jugendlichen können sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden

Die Serie startet am Donnerstag, 18. Februar von 17.00 bis 18.30 Uhr mit dem Titel

„Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?“

Eine weiterführende Schule kann für das spätere berufliche Ziel wichtig sein. Aber welche Schularten gibt es und welcher Abschluss passt am besten zu dem späteren Berufswunsch? Im Workshop wird ein Überblick über das Bildungssystem und die Auswahl der schulischen Möglichkeiten gegeben. Der Berufsberater Harald Bender berichtet aus der Praxis, gibt wichtige Tipps und Infos und steht für Fragen zu Verfügung. Sein Tipp: Schulische Bildungswege sollten nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“ ausgewählt werden.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme an mehreren Veranstaltungen ist möglich.

Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Sandra Büchele unter 07131/969166. Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 02.02.2021– 08.02.2021

Auswärtsgeburten:

Mila Janjoulow; Eltern: Eva Kirchner und Daniel Antonio Janjoulow, beide wohnhaft in Lauffen am Neckar, Schillerstraße 15.

Leonie Potocnjek; Eltern: Sara-Simone Potocnjek und Joachim Trautmann, beide wohnhaft in Lauffen am Neckar, Heilbronner Straße 62.

ALTERSJUBILARE

vom 12.02.2021–18.02.2021

12.02.1949 Karin Elisabeth Lobmüller-Fabich, Tannenweg 5, 72 Jahre

13.02.1942 Ursula Helene Kränzel, Christofstraße 31, 79 Jahre

15.02.1935 Willi Karl Hofmann, Christofstraße 11, 86 Jahre

16.02.1942 Kurt Loew, Olgastraße 26, 79 Jahre